

Schof bei Erwerbung einer Wiese durch das Kloster Marienstern¹²⁾). 1375 war sicher Jench in Schof, der in einer Dobriluger Urkunde als Zeuge erscheint (Ludewig, rel. man. I. 393.) und 1384 Günther und Lüther Schafe zu Mückenberg gesessen¹³⁾). Letzterer versprach d. 14. Juli 1395 für sich „und seine Erben“, dem Markgrafen Wilhelm von Meißen „mit Mückenberg, seinem Hause, zu dienen“, und ihm dasselbe zu öffnen gegen Ledermann, mit Ausnahme des v. der Dame, seines Erbherrn, wofür ihm der Markgraf 50 Schock Groschen zur Ausbesserung des Hauses gegeben hatte und ihn und seine Erben, wie andere seiner Männer schützen sollte¹⁴⁾). — Wie mit den meißnischen Fürsten, so scheint Lüther Schaff bald darauf auch mit den Ständen der Oberlausitz einen Vertrag wegen Deffnung seiner Baste verhandelt zu haben. Ein meißnischer Ritter, Heinrich v. Waldau, hatte wiederholt durch räuberische Einfälle in der Oberlausitz die wichtige, von Leipzig über Königsbrück, Kamenz nach Budissin und weiter nach Schlesien führende Straße unsicher gemacht¹⁵⁾). Da berief 1398 der Landvoigt Heinrich Pfug Land und Städte zu Tagen nach Budissin und Löbau, „ob man sich mit Leuther Schaff zu Mückenberg verbriezen wollte, von Herrn Heinrichs v. Waldau wegen“. Man beabsichtigte also wohl, oberlausitzische Truppen zum Schutze des Landes nach Mückenberg zu legen. In Görlitz und gewiß ebenso in den übrigen Sechsstädten rüstete man zu einer völligen „Heerfahrt gegen Herrn Heinrich v. Waldau versus Mückenberg“. Nochmals hielt man einen Tag zu Löbau „ob die Verbriezung mit Leuther Schaff um Mückenberg noch möchte abgehen und die Heerfahrt möchte gewendet werden“. Indessen man zog in der That zu Felde und kehrte Anfang November 1398 aus der Heerfahrt zurück. Die dürfstigen Notizen der Görlitzer Rathsrechnungen, denen wir diese Angaben entlehnen, schweigen über den Erfolg. Schon anfangs des folgenden Jahres aber verlangte der Landvoigt abermals, „daß man Schützen legen sollte nach Mückenberg auf die Grenze“, da Heinrich v. Waldau wieder einen Einfall beabsichtigte¹⁶⁾).

¹²⁾ Cod. dipl. Lus. II. 29.

¹³⁾ Stillfried S. 6.

¹⁴⁾ Hpt.-St.-Arch. Auf dem Siegel in grünem Wachs findet sich das Bäumchen hinter dem Schafe.

¹⁵⁾ Vgl. Lauf. Mag. 1866. 94. stg.

¹⁶⁾ Trotz einer ziemlichen Anzahl im Hpt.-St.-Arch. befindlicher Original-Urkunden über Mückenberg ist es uns nicht gelungen, über diesen Zug gegen Mückenberg und über dessen Besitzverhältnisse um jene Zeit völlige Klarheit zu erlangen. Dasselbe war sicher meißnisches Lehn, aber zunächst Besitzthum „des v. der Dame“ (Inhabers der benachbarten niederlaus. Herrschaft Dahme), von dem, als seinem „Erbherrn“, es noch 1395 Lüther Schaff in Asterlehn hatte. Den 27. Mai 1398 stellte Heinr. v. Waldau einen fast gleichlautenden Revers aus, daß er mit dem Schlosse M. dem Mgf. Wilhelm von Meißen zu Diensten sitzen und ihm dasselbe gegen jedermann, den v. der Dame ausgenommen, öffnen wolle, wofür ihn der Markgraf aber schützen solle gleich andern seiner Diener und Mannen. — Es hatte also wahrscheinlich Lüther Schaff das Schloß im Jahre 1398 an Waldau verkauft oder abgetreten. Dies zu hindern, hatten sich die Oberlausitzer mit Lüther verbriezen wollen; der Kauf war aber dennoch zu Stande gekommen, und nun ging die Heerfahrt gegen Mückenberg selbst und dessen neuen Besitzer. — Den 7. Jan. 1405 belehnte Mgf. Wilhelm von Meißen die drei Brüder Heinrich, Balthasar und Hans v. Waldau mit M. (Hpt.-St.-Arch. Cap. 30. fol. 166.), und erhielt von ihnen unter denselben Tage einen neuen Revers wegen Deffnung des Schlosses, „alz daz vormals die vñzers Herrn des von der Dame geczyten, dem got gnade, getedinget ist“. — Den 28. Sept. 1408 bekannte Hencke v. Waldau, Heinrichs Sohn, daß die Markgrafen von Meißen ihm das Schloß